

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-
Gaußig am Dienstag, den 29. März 2022,

19.00 Uhr, im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2022
2. Beschluss 11/03/2022 – Außenbereichssatzung „Bärwald“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Beschluss 12/03/2022 - Auftragsvergabe zu Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens nach GWB / VgV für Architektur- und Ingenieurplanungsleistungen nach HOAI für die Maßnahmen bei der energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle Gaußig
4. Beschluss 13/03/2022 - Änderungsbeschluss zu Beschluss Nr. 31/04/2020 (Verkauf Flurstück 608/12, Gemarkung Gaußig)
5. Beschluss 14/03/2022 - Veräußerung FIST. 31/1, Gemarkung Arnsdorf
6. Beschluss 15/03/2022 - Veräußerung T.v. FIST. 386/1, Gemarkung Arnsdorf
7. Beschluss 16/03/2022 - Erwerb FIST. 488, Gemarkung Gaußig
8. Beschluss 17/03/2022 - Erwerb FIST. 164b und 188, Gemarkung Cossern
9. Beschluss 18/03/2022 - Entgegennahme einer Zuwendung
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Bürgerfragestunde

gez. A. Fischer
Bürgermeister

Die Beratungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die Gemeinderatssitzung findet unter den geltenden Corona-Regeln statt.

Die Bürgerfragestunde findet verkürzt statt. Anfragen der Bürger, welche im Vorfeld der Sitzung schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden, werden schriftlich bzw. unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Bürgerfragestunde“ beantwortet.

GEMEINDE DOBERSCHAU-GAUßIG

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUßIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Bearbeiter:

Beschluss 11/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Bärwald“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 18.03.2022. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt zu machen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022



Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022
Bearbeiter:

Beschlussvorlage 12/03/2022

Der Beschluss wurde von der Tagesordnung genommen, da nach aktueller Rückmeldung zur Akquirierung von Fördermitteln die Finanzierung der Maßnahme nicht gegeben ist und auch kurzfristig nicht in Aussicht steht. Somit musste auf die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe aktuell verzichtet werden.

Gnaschwitz, den 05.04.2022



Bürgermeister



Schriftführerin

**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 13/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den Beschlusses Nr. 31/04/2020 zum Verkauf des Flurstücks 608/12, Gemarkung Gaußig wie folgt zu ändern: Die Veräußerung soll an die „Neubau Seniorenzentrum Gaußig GmbH & Co. KG“ erfolgen. Die mit Beschluss vom 28.04.2020 festgelegten Konditionen bleiben bestehen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 14/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den Verkauf von Flurstück 31/1, Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von ca. 416 m² zum Gesamtpreis von 500,00 €.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022


Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUBIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 15/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 386/1, Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von ca. 380 m² zum Preis von 9,00 € / m². Die Erwerber tragen die Grunderwerbs- sowie die Vermessungskosten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022



Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUßIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 16/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den lastenfreien Erwerb des Flurstückes 488, Gemarkung Gaußig mit einer Größe von 1.184 m² zu einem Preis von 0,77 € / m². Die Gemeinde trägt als Erwerber zusätzlich die anfallenden Grunderwerbskosten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022


Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUßIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 17/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 den lastenfreien Erwerb der Flurstücke 164b und 188, Gemarkung Cossern mit einer Gesamtgröße von 5.310 m² zu einem Gesamtpreis von 5.500,00 €. Die Gemeinde trägt als Erwerber zusätzlich die anfallenden Grunderwerbskosten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022


Bürgermeister



**GEMEINDE
DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUßIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 05.04.2022

Beschluss 18/03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Schenkung zu.

Verwendungszweck: Schenkung des Flurstücks 490, Gemarkung Gaußig (722 m²) zu einem Gesamtwert von 555,94 €.

Zuwendender: Frau Helga Schwager, Semmichau 22, 02633 Göda

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	13
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 05.04.2022



Bürgermeister

